

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 22 (1954)
Heft: 1

Artikel: Oesterreichische Tragödie
Autor: Benndorf, Wolfgang
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oesterreichische Tragödie

Aus der «Neuen Zeit», Graz
vom 20. Dez. 1953.

Ein braver und tüchtiger Buchhalter in Müzzuschlag, ein herzensguter Mensch, der in einem über 50jährigen Leben keiner Fliege etwas zuleide getan hat, ist in den Freitod gegangen. Er hat damit nicht sich selbst gerichtet, wie ein unrichtiger Titel behauptete; er hat sich nur der österreichischen Sexualjustiz entzogen und steht nun vor einem Richter, der an keinen § 129 STGB gebunden ist und zur Urteilsfindung keiner schmutzigen Vorerhebungsprotokolle bedarf (die hundertmal widernatürlicher sind als alles, was sie darstellen), sondern nach dem erhabenen Ausspruch seines Sohnes jemandem, der viel geliebt hat, auch viel vergibt.

Dieser Freitod ist kein Urteil, aber eine Anklage. Eine Anklage gegen uns alle, die wir ein Gesetz, das weder mit den Ergebnissen der Wissenschaft noch mit den Forderungen der Humanität vereinbar ist, immer noch nicht beseitigt haben. Eine Anklage gegen einen ehrgeizigen Gendarmen, der dem Verstorbenen zum Peiniger geworden ist. Und eine Anklage gegen das Parlament und gegen unseren Justizminister.

Als der Abgeordnete Tschadek kürzlich von dem schweren Unrecht sprach, das durch eine Reform jenes Paragraphen beseitigt werden müsste, und als sich auch ein Redner der ÖVP einer solchen Reform keineswegs prinzipiell widersetzte, da wusste Dr. Gerö nichts Klügeres zu sagen, als dass man «nichts übers Knie brechen» dürfe. Offenbar findet auch Russland, dass man unseren Staatsvertrag nicht übers Knie brechen darf. Denn Gewalt geht vor Menschlichkeit und Vernunft auch für uns, die wir eine sexuelle Minorität misshandeln, die schutzlos unter uns lebt, niemandem etwas zuleide tut und nichts wünscht, als in Ruhe gelassen zu werden. Wie viele dieser armen Teufel werden sich noch das Leben nehmen müssen, bis auch Herr Dr. Gerö endlich findet, es sei an der Zeit, sie in Ruhe zu lassen? (Selbstverständlich nur, soweit keine Jugendlichen verführt, keine Gewalt angewendet und kein öffentliches Aergernis erregt wird.) Alles, was manche von einer Beseitigung jener Strafsanktion fürchten, wird widerlegt durch die Verhältnisse in der Schweiz, in Italien, Frankreich, Holland, Skandinavien usw.

Der Verstorbene war ein gütiger Mensch, aber er war weich und schwach. Unvorstellbare Angst erfüllte ihn oft, und zwar nicht nur jene Angst, die hierzulande das Leben der meisten Homosexuellen vergiftet, sondern noch eine zusätzliche Angst, die dringend ärztlicher Behandlung bedurft hätte. So konnte er denn auch nicht Mann genug sein, um den Vernehmungsmethoden des Gendarmen Josef Huber zu widerstehen, der ihn scheinbar zu jener rätselhaften Geständnisfreudigkeit brachte, die man sonst nur aus volksdemokratischen Prozessen kennt. Man presste aus ihm alles heraus, was sich herauspressen liess, und noch mehr; immer neue Namen von wirklichen und angeblichen Partnern und Partnerspartnern wurden protokolliert, und am Schluss liess man ihn noch eine völlig unrichtige Motivierung seines eigenen Verhaltens unterschreiben, nur weil dieses dem Gericht sonst gar zu unbegreiflich hätte erscheinen müssen.

Ich habe den Verstorbenen vor wenigen Wochen kennengelernt. Er hat mir viel erzählt, und ich habe erschüttert zugehört. Ich gönne ihm von Herzen, dass er nun erlöst ist von aller Qual. Und ich möchte sein Andenken durch die Versicherung ehren, dass ich zu dem Unrecht, dessen Opfer auch er geworden ist, nicht schweigen werde, so lange es in unserem Vaterland existiert.

Seinen bedauernswerten Leidensgenossen möchte ich gewiss keine verfrühten Hoffnungen erwecken. Aber ich möchte sie doch bitten, nicht zu verzweifeln. In zäher und zielbewusster Arbeit geschieht, teils von einzelnen Männern wie dem ehemaligen Justizminister Dr. Tschadek, teils von der «Liga für Menschenrechte», immerhin mehr, als man zur Zeit in der Öffentlichkeit erfährt.

Wolfgang Benndorf.